

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 42

Regen, 19.07.2021

Inhalt:

**Satzung zur Änderung der Satzung des
Kommunalunternehmens Arberlandkliniken**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
„Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer
Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2021**

**4. Sitzung des Kreistages –
Bekanntmachung der Tagesordnung**

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Aufgrund Art. 17 Satz 1 und Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (kurz: KUV) vom 19. März 1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 56 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Regen folgende

Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Arberlandkliniken („Änderungssatzung“)

§ 1 Änderungssatzung

Die Satzung des Kommunalunternehmens Arberlandkliniken vom 30.11.2000, zuletzt geändert am 28.07.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und zwölf übrigen Mitgliedern.“

2. § 7 Abs. 3 Nr. 11 erhält folgende Fassung:

„11. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 100.000,00 € überschreitet,“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

Regen, den 13.07.2021
Landkreis Regen

gez.
Röhl
Landrätin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und Art. 26 Abs. 1, 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 347.100 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 76.400 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 57.800 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes – Rathaus Kirchberg i. Wald, Zi.Nr. 7 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kirchberg i. Wald, den 14.07.2021

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rindorfer Gruppe
Sitz: 94259 Kirchberg i. Wald**

gez.
Muhr
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 20.07.2021**, um **15:00 Uhr**
findet am Technologicampus Teisnach, Multimedia- und
Vorlesungsraum (T 003 und T 004) die

4. Sitzung des Kreistages
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Ferienausschuss des Landkreises: Urteil des BayVerfGH vom 10.06.2021/Zukünftige Tätigkeit des Ausschusses
- 2 5G Innovationswettbewerb;
Projekt "SMART FOREST"
- 3 Antrag der AfD-Fraktion: Einrichtung eines Bauausschusses für den Landkreis Regen
- 4 Antrag der AfD-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung zur Einrichtung einer Fragestunde
- 5 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Notwendige Vereinbarungen zur Auszahlung von Fördermitteln für den Ausbau des LLZ Arbersee

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 09.07.2021

gez.
Rita Röhrl
Landrätin

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das folgende Sparkassenbuch der Sparkasse Regen-Viechtach ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116259619	12.07.2021	Eberl; Kabus

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgendes aufgebodene Sparkassenbuch der Sparkasse Regen-Viechtach wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116196001	15.04.2021	14.07.2021	List; Eberl

Sparkasse Regen-Viechtach